

Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Cöha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinkeudenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standtitz, Therna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtgemeinderates von Naunhof; es enthält die Bekanntmachungen des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma.

Verkauf wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. **Bezugspreis:** Wöchentl. 35 Goldpfennige mit Austragen, Post einschl. der Postgeb. monatlich nach Dollarkurs. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die gewöhnliche Textzeile 15 Pfg., amtliche 30 Pfg., Reklametext (3gep.) 40 Pfg. mal amtl. Goldmarkdrikurs Berlin. Tabell. Satz 50%, Kusslag. Bei undeutlich geschriebenen, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Grimma, am 1. Dezember 1923.

Druck und Verlag: Gänge & Co., Naunhof bei Leipzig, Markt 1.

Nummer 143

Mittwoch, den 5. Dezember 1923

34. Jahrgang

Amthliches.

Ermäßigungsätze beim Steuerabzug.

Die Verhältniszahl beträgt vom 2. 12. 1923 ab „8500000“.
Grimma, am 1. Dezember 1923. Das Finanzamt.

Bekanntmachung.

Die Bewertungssätze der Natural- und Sachbezüge beim Steuerabzug vom Arbeitslohn betragen vom 6. Dezember 1923 ab das 10 000fache der in der letzten Septemberhälfte in Geltung gewesenem Bewertungssätze. Der monatliche Wert des Gesamtertrages der Wohnung, Verpflanzung, Feuerung und Beleuchtung für einen männlichen Hausangehörigen ohne Familie beträgt nach § 2. 38 400 000 000 M. Der Wert der freien Wohnung für einen 10-jährigen Disputationskandidaten auf dem Lande beträgt 33 000 000 000 M. jährlich.
Grimma, am 3. Dezember 1923. Das Finanzamt.

Stadtgemeinderatsitzung

Donnerstag, den 6. Dezember 1923, abends 7 Uhr.
Tagesordnung befindet sich im Rathaus am Breil.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die neue Regierung wird dem Reichstage ein Ermächtigungsgesetz vorlegen, von dessen Schicksal die eventuelle Auflösung des Reichstages abhängig sein soll.
- Die Verhandlungen zwischen den Ruhr-Berwerblichen und Industriellen wegen Wiedereinführung der Achtstundentagsarbeit sollen gescheitert sein.
- Es sollen deutsch-französische Abmachungen erzielt worden sein, nach denen der Bahnverkehr zwischen Belgien und unbesetztem Gebiet am 11. Dezember wieder beginnt.
- Erhebliche Senkungen der Vieh- und Fleischpreise treten in Berlin und anderen Großstädten ein.
- Das amerikanische Staatsdepartement hat auf die Mitteilungen des amerikanischen Teilnehmers in der Reparationskommission um ergänzende Informationen über die Pläne zur Befreiung der deutschen Leistungsfähigkeit ersucht.

Die neue Reichsregierung.

Ein Kabinett Marx-Stressemann.

Den Bemühungen des Zentrumsabgeordneten Dr. Marx ist es gelungen, das neue Kabinett zustandzubringen. Die Verhandlungen über die Kabinettsbildung waren am Freitag abend durch Dr. Marx so weit gefördert, daß er dem Reichspräsidenten folgende Ministerliste vorlegen konnte:

- Dr. Marx (Ztr.) Reichskanzler,
 - Saures (der D. Vp. nahebeie) Vizekanzler u. Inneres,
 - Dr. Stresemann (D. Vp.) Außenwes.,
 - Dr. Luther (der D. Vp. nahebeie) Finanzen,
 - Dr. Gehler (Dem.) Reichswehr,
 - Dr. Gemminer (Boy. Vp.) Justiz,
 - Graf Koch (rel. keine Partei) Ernährung,
 - Somm (Dem.) Wirtschaft,
 - Dr. Brauns (Ztr.) Arbeit,
 - Böcke (Ztr.) Post und Befehle Gebiete,
 - Dr. Jäger (Dem.) Verkehr.
- Unbefehlt bleibt das Wiederaufbauministerium.

Der Reichskanzler.

Wilhelm Marx, der neue Kanzler, der Führer der Zentrumsfraktion, ist von Beruf Jurist, seinem Studium hat er in Bonn genügt. Im Laufe der Jahre kletterte er die juristische Stufenleiter hinauf, bis er 1921 zum Senatspräsidenten am Kammergericht ernannt wurde. Schon seit 1899 hielt Marx, 51-jährig, im parlamentarischen Leben. Dem preußischen Abgeordnetenhaus gehörte er bis 1918 an, Mitglied des Reichstages ist er seit 1910.

Die ersten Kabinettsitzungen.

Die neue Reichsregierung ist am Sonnabend vormittag 11 Uhr zu einer Kabinettsitzung zusammengetreten, die sich mit den allgemeinen Richtlinien des Kabinetts befaßte. Das Programm der Regierung Marx wird sich voraussichtlich nicht wesentlich von dem der Regierung Stresemann unterscheiden. In der auswärtigen Politik wird so gut wie keine Veränderung eintreten. Was die Innenpolitik anbelangt, so sind die Kursänderungen höchstens hinsichtlich der Durchführung der zu unternehmenden Maßnahmen zu erwarten.

Gefundungsprozess?

Man könnte es fast ein Wunder nennen: Am Sonnabend wurde in Zürich die deutsche Papiermark auf einem Kurse gehandelt, der einem Dollarkurs von 5,75 Billionen entsprach und auf der Berliner „Schwarze“

Devisenbörse, also in den Kasse rings um die Erde herum, wurde der Dollar sogar bloß noch 5 Billionen „gesprochen“ — oder glaubt einer etwa „gehandelt“? Die Papiermark steigt, erhält bald schon Kurstabilität, ist jedenfalls bis auf weiteres „verbeizend“ — vielleicht erleben wir schon sehr bald den Augenblick, da die ausländischen Devisenkurse sich den Berliner Zwangskursen angegliedert haben.

Die „schwarze“ Börse hatte am Sonnabend vor acht Tagen den Dollar noch mit 11 Billionen Papiermark notiert, und diese Notiz ist für die Preisgestaltung doch viel wichtiger, als jener amtliche Devisenkurs, über den man zu lächeln sich angewöhnt hatte. Jetzt ist doch der Dollar gesunken, um mehr als die Hälfte gesunken — nun soll man in den Geschäften den Preis ab ab nicht verhindern wollen mit der Begründung, daß der amtliche Devisenkurs unverändert geblieben ist, denn nach dem hat sich bisher doch praktisch niemand gerichtet. Wenn das neue Kabinett in seiner ersten programmatischen Erklärung ein Ermächtigungsgesetz vorlegen will, das ihnen die Möglichkeit geben soll, in die Preisbildung für lebenswichtige Waren einzugreifen, so glauben wir, daß ein solches Eingreifen doch wohl längst möglich ist auf Grund mehrerer vom Reichstage gebilligter Verordnungen des Reichspräsidenten, möglich, ist vor allem aber durch die Wucherpolizei. Und dieses Eingreifen hat auch vielfach stattgefunden, teilweise jedenfalls mit gutem Erfolg.

Es ist anzunehmen, daß ein solches Vorgehen gegen die Aufrechterhaltung der bisherigen Preisbildung durch das Publikum unterstützt wird. Der sogenannte Warenhunger im Publikum war zum allergrößten Teile nichts anderes als Hunger vor der Papiermark in die Sachwerte hinein. Man kauft alles mögliche, nur um die Papiermark schnellstens loszuwerden. Bleibt aber für die nächste Zeit die Papiermark einigermaßen verbeizend, steht noch mehr Rentenmark in die Hände der Konsumenten, so wird sich sehr bald eine Zurückhaltung der Käufer ergeben, die preisdrückend wirken muß, weil sie an die Stelle der früheren wilden Nachfrage tritt. Gleichzeitig ist anzunehmen, daß unter dem Einfluß der verlängerten Arbeitszeit sich die Produktion und damit das Angebot steigert; vermehrtes Angebot und verminderter Nachfrage — ganz abgesehen von der bis auf ein Minimum gesunkenen Kaufkraft der Massen — muß aber zum Herabsinken der Preise oder zum — Zurückhalten der Ware führen. Gegen dieses letztere einzuschreiten, wäre allerdings eine sehr dankenswerte Aufgabe der Wucherpolizei. Dabei immer zu bemerken ist, daß diese Entwicklung nur solange möglich ist, wenn nicht äußere Umstände wie die Reparationsfrage, störend in sie hineingreifen.

Bisher haben die angeführten Momente schon eine Wirkung auf die Preise der Lebensmittel ausgeübt. Preisabschläge von 30—50 % sind dort vielfach zu verzeichnen. Nicht zuletzt ist ja die Preissteigerung durch das ganz untragbare Währungsrisiko verursacht worden, das der Kleinhandeler jeder Art bei der Annahme des Papiergeldes einging; solange er nämlich damit rechnen mußte, daß die Papiermark am nächsten Tage vielleicht nur noch die Hälfte wert war. Dieses Währungsrisiko ist aber in der nächsten Zeit als ausgeglichen zu betrachten, besonders auch dadurch, daß das wertbeständige Geld selbst jetzt schon vielfach in seine Funktion als Zahlungsmittel eingetreten ist. So sehr übrigens, daß es allmählich an der Zeit ist, die Abgabe für wertbeständige Zahlung aufzugeben, weil sie weiter nichts ist als eine Unterbewertung der Papiermark. Denn nicht eine willkürlich durch Verordnung beschlossene Relation zwischen Papiermark und Rentenmark hat störend in die Herstellung eines natürlichen Verhältnisses zwischen diesen beiden Zahlungsmitteln eingegriffen, sondern die Dinge haben sich ganz von selbst entwickelt; es wäre geradezu zu begrüßen, wenn sich dieses Verhältnis nun nicht etwa wieder verschlebe, die Papiermark etwa nach oben hin entwickeln würde, weil das neue Unruhe, vor allem Besorgnisse um die Zukunft der Rentenmark verursachen würde. Was wir brauchen, ist eine wirklich feste Stabilisierung dieses Verhältnisses, — solange die Papiermark noch als Zahlungsmittel von einiger Wichtigkeit ist, denn für die Preisbildung ist die Kalkulation die Hauptsache und diese ist nur möglich, wenn die Währungsverhältnisse einigermaßen stabil sind. Dann werden sich auch, wie früher, vernünftige wirtschaftliche Momente preisregulierend auswirken und Preissteigerungen auf wirtschaftlich-natürlichem Wege verhindern lassen.

Hoffentlich sind das alles nicht bloße Zukunftsträume und zerschlägt uns nicht neuer französischer Machtbesitz jede Aussicht auf Befundung.

Neues Ermächtigungsgesetz.

Bis zum 15. Februar.

Das neue Reichskabinett hat in einer Sonntagsitzung beschlossen, folgende Vorlage am Dienstag im Reichstage einzubringen:

§ 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet. Eine Abwechslung von den Vorschriften der Reichsverfassung ist nicht zulässig. Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstage und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu

bringen. Sie sind aufzuheben, wenn der Reichstag dies in zwei Abstimmungen, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen muß, verlangt. § 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt am 15. Februar 1924 außer Kraft.

Diese Vorlage soll zunächst den Reichsrat beschäftigen, aber dem Reichstage sofort nach der Erklärung der neuen Regierung vorgelegt werden.

Bei Ablehnung Reichstagsauflösung.

Wie es heißt, soll die Regierung entschlossen sein, falls das Ermächtigungsgesetz abgelehnt wird, den Reichstag aufzulösen. Die Neuwahlen sollen dann Ende Januar stattfinden. Bei der Abstimmung kommt auch die verfassungsrechtliche Frage in Betracht, ob die Verabschiedung dieses Gesetzes mit einfacher Mehrheit oder als verfassungsändernd mit Zweidrittelmehrheit erfolgen muß. Die Regierungsjuristen sollen der Ansicht sein, es genüge eine einfache Mehrheit. Aber selbst die einfache Mehrheit würde schwer zu erreichen sein, wenn die beiden großen Oppositionsparteien, welche die Regierung Stresemann stützten, auch diesmal wieder sich gegen das Kabinett stellen würden. Darüber herrscht zurzeit noch keine Klarheit. Die Dinge liegen also reichlich unübersichtlich und Überraschungen sind nicht ausgeschlossen.

Reichstagspräsident Löbe zum Ermächtigungsgesetz.

Berlin, 3. Dezember.

Zu der Frage, ob das Ermächtigungsgesetz, das sich das Kabinett Marx vom Reichstage geben lassen will, eine Verfassungsänderung bedeutet und daher der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit bedarf, hat der Reichstagspräsident Löbe seine Ansicht dahin geäußert, daß dieses Gesetz ein verfassungsänderndes Gesetz sein und der qualifizierten Mehrheit im Reichstage bedürfen würde. Selbst, wenn in dem Text des Gesetzes ein Vorbehalt zur Wahrung der Reichsverfassung gemacht werden sollte, so sei ein solcher Vorbehalt hinfällig, da schon dadurch die Verfassung geändert werde, daß der Reichstag auf sein Gesetzgebungsrecht verzichte. Da eine Zweidrittelmehrheit für das Ermächtigungsgesetz kaum zustande kommen würde, ist es möglich, daß der Reichstag der Auflösung verfällt.

Amerika will Aufklärung.

Das Schicksal der Reparationskonferenz.

Die angeblich erzielte Übereinkunft zwischen Großbritannien und Frankreich über die Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit bleibt noch in Dunkel gehüllt. Amerika soll immer noch energisch darauf bestehen, Gewißheit über praktische Arbeit der geplanten Konferenz zu haben. Sonst ist es nicht geneigt, daran teilzunehmen.

Aus Washington verläutet, das Staatsdepartement beantwortete das Verlangen nach amerikanischer Teilnahme mit einem Ersuchen um weitere Informationen darüber, was zu tun geplant sei und bis zu welchem Grad die vorerwähnten Ausschüsse freie Hand erhalten sollten. Es gilt als sicher, daß die Vereinigten Staaten heute nicht geneigt sein dürften als vor einem Jahr, sich einer Reparationsuntersuchung anzuschließen, die keine in wesentlichen Ergebnissen verspricht. Was die in Paris gemachten Vor schläge anbetreffend, daß amerikanische Bürger sich privat an den beiden Ausschüssen beteiligen, so müsse daran erinnert werden, daß Männer von Bedeutung es sicher ablehnen würden, ohne die volle Billigung ihrer Regierung zu handeln.

Wie in London behauptet wird, soll England durch einige Vorschläge Poincarés bestimmt worden sein, sich mit Frankreich einig zu erklären. Diese Vorschläge lauten angeblich:

1. Frankreich und Belgien treten sofort in Verhandlungen darüber ein, wie weit die militärische Besetzung des Ruhrgebietes abgebaut werden könne.

2. In direkten französisch-englischen Verhandlungen soll die Frage erörtert werden, wie das französisch-belgische Wirtschaftsregime im Rheinland mit den wirtschaftlichen Interessen Englands, insbesondere in bezug auf die Gefahr einer Schleuderkonkurrenz von Eisen und Stahl, in Übereinkunft gebracht werden könne, und wie die Erträge der westdeutschen Eisenbahnen und der deutschen Industrien zwischen den Mitgliedern der Entente verteilt werden können, nachdem die belgischen Prioritätsansprüche befriedigt seien.

Der amerikanische Vorkämpfer soll diese Vorschläge auch seiner Regierung zur wohlwollenden Prüfung unterbreitet haben.

Der Bahnverkehr mit dem Westen.

Inbetriebsetzung am 10. Dezember.

Am 1. Dezember soll in Düsseldorf einer erste Reihe von Abmachungen zwischen dem Reichsverkehrsminister und der französisch-belgischen Eisenbahngesellschaft unterzeichnet worden sein. Falls diese Abmachungen die Zustimmung der